

Bundesarbeitsgericht  
Neunter Senat

Urteil vom 15. November 2016  
- 9 AZR 695/15 -  
ECLI:DE:BAG:2016:151116.U.9AZR695.15.0

I. Arbeitsgericht  
Kiel

Urteil vom 19. März 2015  
- 5 Ca 2124 a/14 -

II. Landesarbeitsgericht  
Schleswig-Holstein

Urteil vom 13. Oktober 2015  
- 1 Sa 130/15 -

---

Für die Amtliche Sammlung: Nein

---

Entscheidungsstichworte:

Urlaubsdauer - Altersdiskriminierung

Hinweis des Senats:

Parallelentscheidung zu führender Sache - 9 AZR 534/15 -, ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe

# BUNDEARBEITSGERICHT



9 AZR 695/15

1 Sa 130/15

Landesarbeitsgericht

Schleswig-Holstein

**Im Namen des Volkes!**

Verkündet am

15. November 2016

## URTEIL

Jatz, Urkundsbeamtin

der Geschäftsstelle

In Sachen

Klägerin, Berufungsklägerin und Revisionsklägerin,

pp.

Beklagte, Berufungsbeklagte und Revisionsbeklagte,

hat der Neunte Senat des Bundesarbeitsgerichts aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 15. November 2016 durch den Vorsitzenden Richter am Bundesarbeitsgericht Dr. Brühler, die Richter am Bundesarbeitsgericht Krasshöfer und Zimmermann sowie die ehrenamtlichen Richter Faltyn und Dipper für Recht erkannt:

1. Auf die Revision der Klägerin wird das Urteil des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein vom 13. Oktober 2015 - 1 Sa 130/15 - aufgehoben.
2. Auf die Berufung der Klägerin wird das Urteil des Arbeitsgerichts Kiel vom 19. März 2015 - 5 Ca 2124 a/14 - abgeändert.
3. Es wird festgestellt, dass der Klägerin aus dem Jahr 2014 noch zwei Urlaubstage als Ersatzurlaub zustehen und dass ihr über 28 Urlaubstage hinaus jährlich zwei weitere Urlaubstage zustehen.
4. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

### **Von Rechts wegen!**

Die Parteien haben auf Tatbestand und Entscheidungsgründe verzichtet (§ 313a Abs. 1 ZPO).

1

Brühler

Zimmermann

Krasshöfer

Faltyn

Matth. Dipper